



Bekanntmachung der Stadt Schenefeld

Beschluss der 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 61 „Ebenholzweg/ Buchsbaumweg“ der Stadt Schenefeld für den Bereich westlich des Kiebitzwegs auf der Höhe Ebenholzweg und Buchsbaumweg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung

Die Ratsversammlung der Stadt Schenefeld hat in der Sitzung am 11.03.2021 die 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 61 der Stadt Schenefeld „Ebenholzweg/ Buchsbaumweg“ für den Bereich westlich des Kiebitzwegs auf der Höhe Ebenholzweg und Buchsbaumweg bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 08.06.2021 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan und die Begründung dazu von diesem Tage an für 4 Wochen im Foyer des Rathauses der Stadt Schenefeld zu folgenden Öffnungszeiten:
Montag – Freitag: 8:30 – 12:00 Uhr
zusätzlich Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr

und danach beim Fachdienst Planen und Umwelt im 2. OG, Holstenplatz 3-5, 22869 Schenefeld einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich sind der B-Plan und die Begründung im Internet auf der Homepage der Stadt unter <https://www.stadt-schenefeld.de/seite/425783/b-plan-nr.-61.html> einsehbar.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schenefeld geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schenefeld, den 28 .05.2021

gez. Küchenhof
Bürgermeisterin



Bekanntmachung der Stadt Schenefeld

